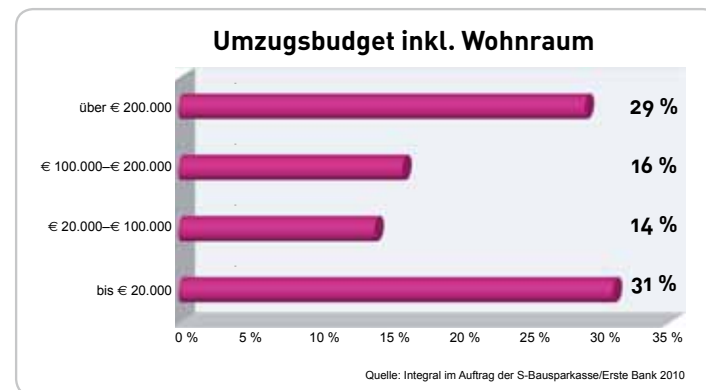
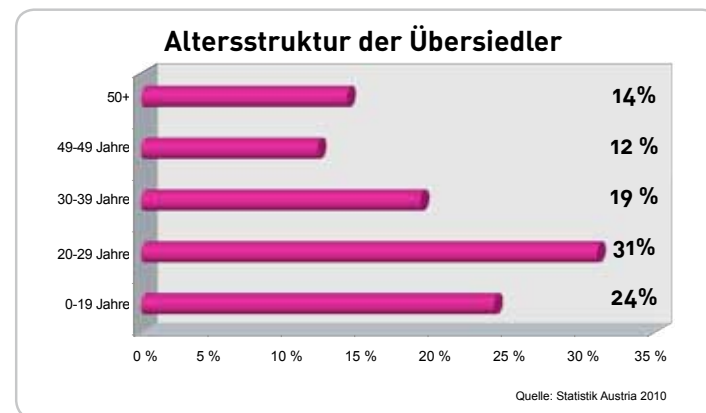


Milliardenmarkt Neues Zuhause



- 680.000 Menschen übersiedeln jährlich in Österreich
- Umzugswillige sind jung und urban
- Sie investieren viel in ihr neues Zuhause



Mediadaten 2015

Ihr Zugang zum Milliardenmarkt



- Österreichs Magazin für Übersiedlungswillige
- Erreicht die Leser VOR ihren Investitionen
- Mit wertvollen Informationen und Tipps

4 Schritte zum neuen Zuhause:

Schritt 1: Sehnsucht



- Unzufrieden mit Wohnsituation
- Träumen vom neuen Heim

Schritt 2: Planung



- Was will ich?
- Wohin will ich?
- Wie finden und finanzieren?

Schritt 3: Umzug



- Anpacken
- Transport
- Neue Adresse

Schritt 4: Ankommen



- Zurechtfinden
- Der letzte Schliff
- Neues Heim verschönern

moving erreicht die meisten Übersiedler durch einen intelligenten Vertriebs-Mix bereits in der Sehnsuchts- und Planungsphase

ZIELGRUPPE

Personen mit Übersiedlungswunsch

ERSCHEINUNGSWEISE

2 Mal im Jahr: Frühjahr und Herbst

AUFLAGE

55.000 Exemplare

VERTRIEB

Trafiken: 3.000
Banken: 9.000
Makler: 13.000
Handel: 17.000
Einzelversand: 4.000
Messen, Hot Spots: 9.000

INHALTE

Sehnsucht: Immobiliensuche, Mieten oder kaufen, Wohnungsmarkt, richtig besichtigen
Planung: Profi-Tipps vom Handwerker, Finanzierungstipps, umbauen, richtig planen
Umzug: anmelden & ummelden, Tipps & Tricks beim Möbeltransport, professioneller Umzug, Umzugsunternehmen, Reportagen und Erfahrungsberichte
Ankommen: Accessoires, Farben, Licht, Wohntypen, Tipps zum Verschönern
Service, Links & Tipps: Förderungen, Sicherheit, Recht, Checklisten & Adressen

WEBSITE

www.moving-now.at

MEDIENINHABER

Albatros Media GmbH
1050 Wien, Grüngasse 16
Tel. 01/405 36 10-0
Fax 01/405 36 10-27
E-Mail office@albatros-media.at
Web www.albatros-media.at










Formate | Preise | Termine

1/15 – Frühjahr

Anzeigenschluss	30. März
Druckunterlagen	13. April
Erscheinungstermin	23. April

2/15 – Herbst

Anzeigenschluss	28. Sept.
Druckunterlagen	12. Okt.
Erscheinungstermin	22. Okt.

	2/1 SEITE Satzspiegel: 390 x 250 mm abfallend: 420 x 280 mm € 9.408,-
	1/1 SEITE Satzspiegel: 180 x 250 mm abfallend: 210 x 280 mm € 5.880,-
	1/2 SEITE hoch Satzspiegel: 87 x 250 mm abfallend: 103 x 280 mm € 3.528,-
	1/2 SEITE quer Satzspiegel: 180 x 123 mm abfallend: 210 x 138 mm € 3.528,-
	1/3 SEITE hoch Satzspiegel: 57 x 250 mm abfallend: 67 x 280 mm € 2.548,-
	1/3 SEITE quer Satzspiegel: 180 x 80 mm abfallend: 210 x 90 mm € 2.548,-
	1/4 SEITE hoch Satzspiegel: 87 x 122 mm € 2.058,-
	1/4 SEITE quer Satzspiegel: 180 x 59 mm abfallend: 210 x 67 mm € 2.058,-
	COVERKASTEN abfallend: 65 x 30 mm € 950,-

Beilage bis 20g	€ 110,-
Beihefter bis 20g	€ 110,-
Flappe 28 x 11 cm	€ 156,80
Preise pro 1000 Stück, Basis: Gesamtauflage	
Aufkleber A5 inkl. 1/1 Seite	€ 8.580,-

Sonderwerbformen

Coverkasten oben 65 x 30 mm	€ 950,-
Covercorner unten 65 x 65 mm	€ 950,-
Widmung Inhalt 210 x 35 mm	€ 950,-
Widmung Ressort 100 x 30 mm	€ 390,-
Metermaß 15 x 250 mm	€ 390,-
Widmung Checklist 128 x 20 mm oben plus 210 x 30 mm unten	€ 950,-

MENGENRABATTE

ab 3.000,-	5%
ab 6.000,-	10%
ab 9.000,-	15%
ab 12.000,-	20%

ZUSCHLÄGE

U2 + U3: 20 % | U4: 25 %

DRUCKUNTERLAGEN

PDF, Schriften eingebunden + Proof
Übertragung:
FTP-Zugangsdaten auf Anfrage
E-Mail: werbung@albatros-media.at

DRUCK

Niederösterreichisches Pressehaus
Gutenbergstraße 12, 3100 St.Pölten

TECHNISCHE ANGABEN

Magazinformat: 210 x 280 mm
(+ 3 mm Beschnittreserve für abfallend)
Satzspiegel: 180 x 250 mm
Umbruch: 3-spaltig à 57 mm
Druckverfahren: Rollenoffset,
4/4-färbig, Raster 60

TARIFE

Tarife gültig ab 1. Dezember 2014,
plus 5 % Werbeabgabe, plus 20 % MwSt.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

14 Tage netto, danach bankmäßige Verzinsung, zahl- und klagbar in Wien

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die umseitigen Geschäftsbedingungen sind die gültige Rechtsgrundlage für jeden Auftrag.

IMMOBILIENPREISE

Preise für Immobilien-Anzeigen (mind. 50 % Objektbild) auf Anfrage

Kontakt | Allgemeine Geschäftsbedingungen

○○● Kontakt



HERAUSGEBER
Mag. Peter Morawetz
Tel. 01/405 36 10-51
E-Mail: pm@albatros-media.at



LEITER MARKETING & SALES
Reinhard Benesch
Tel. 0664 887 89 662
E-Mail: rb@albatros-media.at



VERLAGSLEITER
Mag. Siegfried Rupp
Tel. 01/405 36 10-61
E-Mail: sr@albatros-media.at



CHEFREDAKTION
Mag. Marianne Kitzler
Tel. 01/405 36 10-62
E-Mail: mk@albatros-media.at

Auftragserteilung

1. Rechtsgrundlage für den Auftrag sind die Geschäftsbedingungen, die jeweils gültigen Mediadaten und unsere Auftragsbestätigung.

2. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge, auch einzelne Anzeigen eines Rahmenauftrages, ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Auftragsabwicklung

1. Aufträge sind innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln.

2. Die in den Mediadaten bezeichneten Rabatte werden nur auf Anzeigen gewährt, die innerhalb eines Kalenderjahres geschaltet werden, und wenn die Voraussetzungen für Rabattierung bereits bei Auftragserteilung vorhanden waren. Anzeigenabschlüsse können nicht rückwirkend anerkannt werden.

3. Basis der Berechnung des Rabattes sind nur tatsächlich erschienene Anzeigen. Wird ein Auftrag ohne Verschulden des Verlages nicht erfüllt, so hat der Auftraggeber den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag rückzuerstatten. Kann ein Auftrag aus Gründen höherer Gewalt oder aus Umständen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, nicht oder nicht zur Gänze erfüllt werden, sind Ersatz- und/oder Gewährleistungsansprüche jeder Art gegen den Verlag ausgeschlossen. Der Auftraggeber hat den vollen Preis zu zahlen, wenn der Auftrag mit 80 % der zugesicherten Druckauflage erfüllt ist. Geringere Leistungen sind nach dem Tausenderpreis gemäß der Kalkulationsauflage zu bezahlen.

4. Die Platzierung von Anzeigen an bestimmten Plätzen muss schriftlich vereinbart werden.

5. Dem Konkurrenzschluss von Mitbewerbern kann seitens des Verlages grundsätzlich nicht entsprochen werden.

6. Der Auftraggeber hat für die rechtzeitige Beistellung der Unterlagen für die Veröffentlichung entsprechend den technischen Erfordernissen zu sorgen. Der Verlag gewährleistet die einwandfreie Wiedergabe der Anzeigen, sofern die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen für die Veröffentlichung den technischen Erfordernissen entsprechen. Verfahrensbedingte

Farbabweichungen muss sich der Verlag vorbehalten. Dem Auftraggeber obliegt die ausschließliche Verantwortung für die technische Eignung der Unterlagen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, die Unterlagen vor Veröffentlichung auf deren Eignung zu überprüfen. Der Auftraggeber hat bei unleserlicher, unrichtiger oder unvollständiger Veröffentlichung der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatzanzeige (Wahlrecht des Verlages), aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen.

7. Beanstandungen und Mängel sind vom Auftraggeber innerhalb von 8 Tagen nach Erscheinen der Anzeige schriftlich geltend zu machen.

8. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Unterlagen für die Veröffentlichung endet zwei Monate nach letzter Erscheinung der Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

9. Satz, Korrektur, Repro- und Kosten für die digitale Produktion der Anzeige sind kein Bestandteil des Anzeigenpreises und daher vom Auftraggeber gesondert zu bezahlen.

10. Textanzeigen und solche, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht sofort als Werbung erkennbar sind, werden vom Verlag in angemessener Schriftgröße als solche gekennzeichnet.

Storno

1. Der Rücktritt des Auftraggebers von Aufträgen ist nur bis zum Anzeigenschluss möglich.

2. Angefallene Produktionskosten sind vom Auftraggeber gesondert zu bezahlen.

Verrechnung und Zahlung

1. Die Abrechnung erfolgt nach den jeweils gültigen Mediadaten. Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Preise auch bei laufenden Abschlüssen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

2. Falls der Auftraggeber keine Vorauszahlung leistet, ist die Rechnung innerhalb von 14 Tagen ohne jeden Abzug zu begleichen.

3. Der Verlag ist berechtigt, auch während der Laufzeit eines Rahmenvertrages das Erscheinen weiterer Anzeigen von der Vo-

rauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Außenstände abhängig zu machen.

4. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankübliche Verzugszinsen sowie Mahn-, Bankspesen und Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann die Ausführung des Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen.

5. Zu den jeweils gültigen in den Mediadaten enthaltenen Preisen hat der Auftraggeber zusätzlich die gesetzlich vorgeschriebenen Abgaben (Werbeabgabe, MwSt. usw.) zu bezahlen.

Allgemeines

1. Der Begriff „Anzeigen“ im Sinne dieser Geschäftsbedingungen bezeichnet alle Werbemittel von Auftraggebern in Medien des Verlages.

2. Der Auftraggeber ist für den Inhalt der Anzeigen allein verantwortlich und bestmöglicherweise mit Auftragserteilung, alle dazu erforderlichen Rechte zu besitzen. Er hält den Verlag gegenüber allen Ansprüchen Dritter und hinsichtlich aller Nachteile schad- und klaglos, die dem Verlag insbesondere durch die Werbeeinschaltung entstehen. Dies gilt auch für die Kosten der Einschaltungen gerichtlich auftragener Gegendarstellungen, vorläufiger Mitteilungen und Urteilsveröffentlichungen, die dem Verlag zum jeweils gültigen Anzeigentarif zu vergüten sind.

3. Die Verpflichtung des Auftraggebers zur Schad- und Klagloshaltung umfasst auch die Verpflichtung zum Ersatz sämtlicher Anwalts- und Gerichtsgebühren, die dem Verlag durch die Veröffentlichung von Anzeigen des Auftraggebers und die Abwehr von daraus resultierenden Ansprüchen entstehen.

4. Änderungen und Ergänzungen jedes Anzeigenvertrages bedürfen, soweit dieser schriftlich abgeschlossen wurde, ebenfalls der Schriftform.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Sämtliche Rechnungen des Verlages oder der von ihm für den Anzeigenverkauf und die -verrechnung beauftragten Dritten sind zahl- und klagbar in Wien. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wien. Es gilt österreichisches Recht. Sollten einzelne der angeführten Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.